Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise auf dem Umschlag für Mitglieder: die erste Seite 100 Mark (nur im ganzen), die zweite Seite 60 Mark (eine ganze Seite), 32 Mark (eine halbe Seite), 18 Mark (eine viertel Seite). Anzeigen auf dem Umschlag für Nichtmitglieder: die erste Seite 150 Mark (nur im ganzen), die zweite Seite 90 Mark (eine ganze Seite), 50 Mark (eine halbe Seite), 26 Mark (eine viertel Seite). Anzeigen auf der dritten und vierten Umschlagseite werden wie Inserate im Innern des Börsenblattes berechnet.

Beilagen: Weißer und roter Bestellzettelbogen, wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels mit Monatsregister, monatliches Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels m. Jahresregister, monatliches Verzeichnis der neuen u. geänderten Firmen, monatliches Verzeichnis der Vorzugspreise, Subskriptionspreise, Serien- und Partiepreise usw., halbmonatliches Verzeichnis der zurückverlangten Neuigkeiten, drei Vierteljahrs- und ein Jahres-Inhaltsverzeichnis.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Umschlag zu Nr. 237. Leipzig, Dienstag den 12. Oktober 1915. 82. Jahrgang.

Im Verlag von Felix Krais in Stuttgart
ist in Vorbereitung und erscheint demnächst das für die Gesamtheit der deutschen Kriegsbeschädigten sowohl wie für Industrie, Gewerbe und Handel hochbedeutsame Werk:

Die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten in der Industrie, Gewerbe u. Handel

Mit praktischen Ratschlägen und zahlreichen Abbildungen

Im Auftrag des Württ. Landesausschusses für Kriegsinvaliden-Fürsorge, unter Mitarbeit ärztlicher Autoritäten und der sämtlichen maßgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches

herausgegeben von Kommerzienrat Felix Krais, Mitglied der Handelskammer Stuttgart

---

Durch die Zusammenarbeit aller maßgebenden Körperschaften des Deutschen Reichs nicht allein der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer, ist zu erwarten, daß das genannte Werk einen außerordentlich schätzenswerten Wegweiser bilden wird für die Kriegsbeschädigten selbst, zur Wiedererlangung einer für sie geeigneten Anstellung, für sämtliche Beratungsstellen des Reichs, sowie für unsere Industrie, Gewerbe und Handel, zum Ersatz der verloren gegangenen Arbeitskräfte und zur Erfüllung der Ehrenpflicht, den Kriegsbeschädigten nach aller Möglichkeit tatkräftig beizustehen.

SLUB
Wir führen Wissen.